

REITERVEREIN DETTINGEN
AM ALBUCH E. V.
HEINZENWEG 3
89547 DETTINGEN



02.11.2020



Können Reitschulen und Reitplätze offen bleiben?

Reiten ist nur individualsportlich, das heißt alleine oder mit einer Person aus einem anderen Haushalt erlaubt. Gruppenunterricht ist nicht erlaubt. Für Ausritte gelten die Regelungen für Treffen und Ansammlungen im öffentlichen Raum- Weitläufige Reitanlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.

Weitläufige Anlagen wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Frank Reutter, Landeskommissions-Vorsitzender 01.11.2020:

nur mit einer weiteren Person aus einem Haushalt erlaubt. Laut Frank Reutter, dem LK-Vorsitzenden und Präsidenten des Württembergischen Pferdesportverbandes, ist dabei „Spielraum für kreative Lösungen“. Zum Beispiel könnten ja jeweils zwei Reiter einem Reitlehrer zugeordnet werden. Anders als im Frühjahr gibt es diesmal keine Angabe, wie viele Pferde gemeinsam in der Halle sein dürfen. Andere Länder richten sich nach der FN-Empfehlung von 150 bis 200 Quadratmeter pro Pferd.

Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen für den Reiterverein Dettingen ab 02.11.2020, gültig bis auf weiteres:

- **Reitunterricht wird aufgeteilt in 2-er Einheiten + Reitlehrer jeweils 30 min. Diese Taktung gilt auch für das Zwergenreiten und Voltigieren.**
- **Wechsel der 2-er Einheit nach 30 min, unter Einhaltung der Abstandregel mind. 2 m**
- **Tor an der Hallenfront ist während dem Reiten geöffnet, dies gilt auch beim Individualsport, also auch beim Bewegen / Reiten der Pferde, falls mehr als 1 Pferd in der Halle.**
- **Es befinden sich keine weiteren Personen in der Halle und dem Vorraum der Reithalle. Zuschauer sind grundsätzlich nicht erlaubt. Beim Zwergenreiten wird ein weiteres Haushaltsmitglied als Unterstützung des eigenen Kindes erlaubt.**
- **Auf der Stallgasse sind Personen aus maximal 2 Haushalten gleichzeitig erlaubt, unter strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. In Summe sind nicht mehr als 4 Personen auf der Stallgasse zugelassen.**
- **Beim individuellen Reiten / Bewegen der Pferde sind maximal 3 Pferde in der Halle erlaubt.**
- **Die ausgehängten Hygiene- und Abstandregeln sind einzuhalten, ebenso der Anwesenheitsnachweis in der ausliegenden Liste ist auszufüllen.**
- **Zutritt zu der gesamten Anlage des RVD haben nur Mitglieder, die mit der Versorgung / dem Bewegen der Pferde beauftragt bzw. Tierarzt oder Hufschmied. Vereinsfremden Personen ist der Zutritt zu den Stallungen / Reithalle generell nicht erlaubt.**

Vorstand Reiterverein Dettingen